

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**  
**Aufstellung der 1. Änderung des**  
**vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06**  
**"Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage"**

**Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06**  
**"Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 gemäß §§ 1 und 2 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen, beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch angeordnet.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

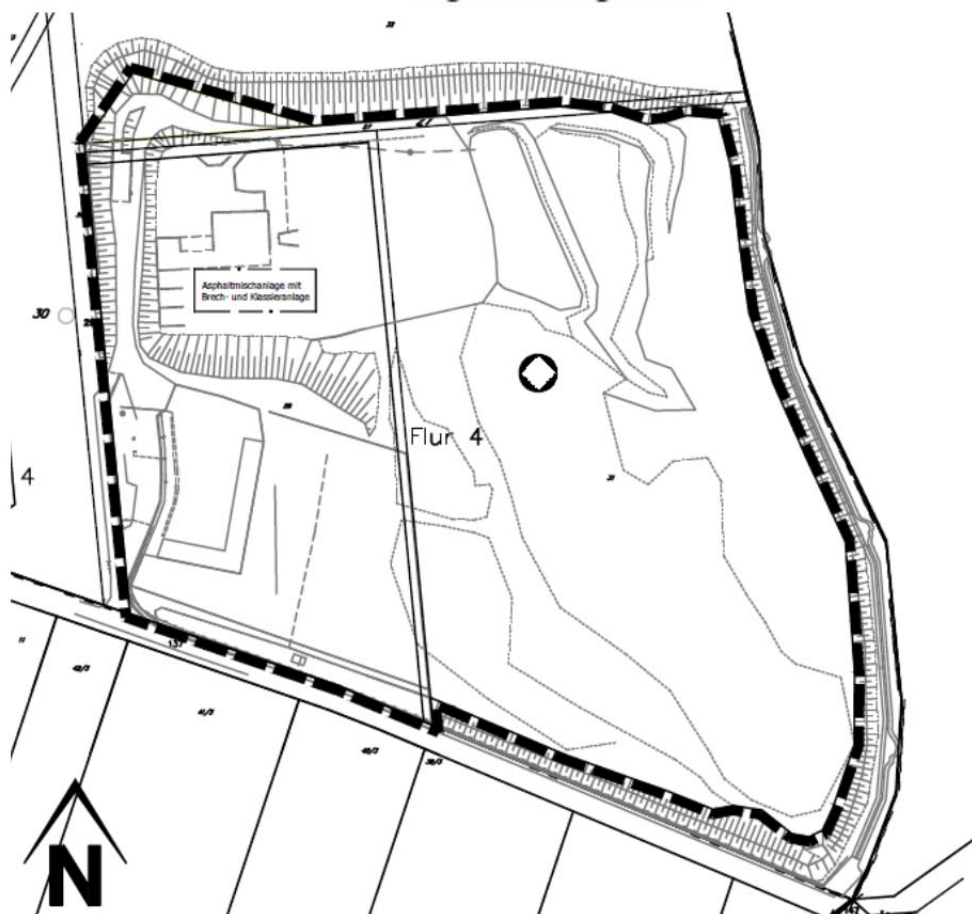
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Betrieb der bereits vorhandenen Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage bis zum 31.12.2025.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



**GEMEINDE NIEDERZIER**  
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. D6  
"Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage"  
1. Änderung

Lage des Plangebiets



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", erfolgt in der Zeit

**vom 23.03.2020 bis einschließlich 26.04.2020**

Außerdem liegt der Entwurf zur Bebauungsplanänderung im Rathaus der Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Zimmer 7 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder an [gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de) gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die dazugehörigen Unterlagen sind auf der folgenden Internetseite einsehbar:

[www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Niederzier, den 05.03.2020

i.V.  
Lauterbach

Bestätigung  
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Umweltausschuss vom 13.02.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Bau- und Umweltausschuss ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 05.03.2020

i.V.  
Lauterbach